

Polizeimahregeln gegen die bulgarische Einwanderung schüren müssen.

**London.** Präsident Paul Krüger hat sein Amt formell niedergelegt. Er jedoch Mitglied des Exekutivrates der Regierung geblieben und in dieser Eigenschaft bestimmt worden. Der Oberkommandierende der noch im Felde stehenden Kontingente, Louis Botha, ist ebenfalls von seinem Posten zurückgetreten, jedoch durch General Van Rijns erzeugt worden.

**London.** Ein Telegramm des Feldmarschalls Lord Roberts aus Machado-Doria gestern besagt: General Buller meldet, daß seine Truppen den Spreekopf vollständig in Besitz genommen haben. Buller fand dabei Mündungswälder der Burets im Gesamtwert von 300.000 Pfund und war hauptsächlich Reis, Zucker, Kaffee, sowie 300.000 Stück mit Munition. Ein Ingenieur, welcher unter einer Bedrohung vom 19. Oktoren-Regiment entlaufen war, um die Telegraphenleitung zwischen Machado-Doria und Lydenburg wieder herzustellen, wurde in der Nähe des Punktes, wo die Straße über den Krookop führt, angegriffen. Der Führer des Zuges und ein Vorposten wurden leicht verwundet. Alle Ingenieure lehrten in das nächstgelegene Lager zurück, aber von den Bevölkerungsmaßnahmen hat man keine Nachricht.

**London.** Lord Roberts berichtet weiter aus Machado-Doria vom 13. d. M.: General Hart traf am 11. September in Port Elizabeth wieder ein, indem er die Buren durch einen Hafensteuer überquerte. — Botha ist durch Krankheit gezwungen worden, sein Kommando an Wilson abzugeben.

**London.** Einem späteren Telegramm aus New-Orleans folge, daß das bereits gemeldete Unglück einem Juge der Gulf and Interstatebahn zugeschlagen ist, der Beaumont am Sonnabend früh verließ und nach Bolivar Point bestimmt war. Das Unglück ereignete sich, nachdem der Zug den Anschluß an den Southern Pacific erreicht hatte, welcher New-Orleans am Freitag verlassen hatte.

**Openbagen.** Der Dichter Björnstjerne Björnson ist auf der Reise von Christiania nach Kopenhagen plötzlich bedenklich geworden. Die Nierenblätter entläufen, es sei kein Zweifel mehr, daß Galvanit allein 6-8000 Tode zu verursachen habe. Die Zahl der bisher gefundenen Leichen wird mit 4000 angegeben. Bis jetzt wurden 110 Leichenträuber, meist Negro, standhaftlich erschossen. Die energischen Maßregeln haben den Erecessen in Galveston ein Ende bereitet. In die in das Meer geworfenen Leichen wurden zu Hunderten wieder an den Strand geholt.

**Louroux Marques.** Präsident Krüger ist aus dem Hause des Konsuls Bott in den Sitz des Bezirksgouvernements übergesiedelt.

**Braunschweig.** Gestern 207.40. Eisen 174.00. Westerh. Sant Stausberg 141.50. Sandstein —. Baumwolle 195.80. Ungar. Gold —. Vorlage —. Blei —.

**Paris.** U. W. Admiraal 101.60. Stahl 10.12. Soester 72.90. Getreide —. Leder 25.20. Lederholz 115.70. Quarzit 139.00. Staatsbank 15. —. Korkbärte —. Schiefer.

**Paris.** Deutsches Reich. Weizen vor Setz. 20.65. vor Jan. April 22.15. seit April vor September 24.25. vor Jan. April 23.25. reich. Russland vor September 60.75. decaudat.

**Amsterdam.** Grossherz. Weizen vor November 184.00. vor März 185.00. —. Roggeng. vor Oktober 181.00. vor März 182.00. —. weizenkorn.

**London.** Produkten-Bericht. Getreidemarkt ruhig, aber leicht steigend. Englische Weizen 1%, geschätzte amerikanische Rose 1%. Rogg 1/4. Ch. Weizen angebaut. Von französischen Getreidearten und geringeren ausländ. Mais 1/4. Weizen angebaut. Getreide steigt. — Weizen: Schrot.

## Hertisches und Sachsisches.

**Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin** in Begleitung der Staatsdame Grete v. Stenglin und des Hofmarschalls von der Schulenburg trat mit zahlreicher Dienerschaft vor einigen Tagen hier ein und nahm im „Europäischen Hof“ Wohnung. Gleichzeitig traf Ihre Durchlaucht Prinzess Thesla v. Schwarzburg-Rudolstadt in Begleitung der Hofdame Ad. Küthe v. Lambsdorff und des Hofmarschalls v. Preys hier ein und nahm ebenfalls im „Europäischen Hof“ Wohnung. Nachdem die hohen Herrenstaaten den Fürstlich Schönburgschen Herrschaften in Hermsdorf einen Besuch abgestattet, reiste Prinzess Thesla bereits vorgestern nach Schwarzburg zurück, während die Frau Großherzogin gestern den 10. Uhr-Zug nach Schwerin benutzte.

— Herr Oberforststallmeister D. Dibellius ist das Komithaus-Kreuz 2. Klasse des Albrechtsordens und dem Vorzügenden des Bauaufzugs des Kreisfürstentums, Herrn Hofrat Dr. med. Schieff., des Offizierskreises desselben Ortes verliehen worden.

— Dem Hausmeister am Gymnasium in Plauen i. B. Karl David Franck ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Zu Ehren des Herrn Kreishauptmanns Freiherrn v. Weiß, der mit Ende d. M. sein Amt als Leiter der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau aufgibt, um die Leitung der Königl. Kreishauptmannschaft Chemnitz zu übernehmen, soll am 25. September 2 Uhr Nachmittags im Hotel „Deutscher Kaiser“ zu Zwickau ein Abschiedsschuhfest stattfinden.

— Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von der Stadtgemeinde Dresden beobachteten Ausgabe von Schuldverschreibungen in Abhängen von 5000, 1000, 500, 200 und 100 M., welche auf den Inhaber lauten und seitens des Letzteren unfindbar sind, zum Zweck der Aufnahme einer mit vier von Hundert jährlich zu versumenden südlichen Anleihe im Betrage von 50 Mill. M. nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplanes die erforderliche Genehmigung erteilt. Dergleichen zu der von der Stadtgemeinde Sebnitz beschlossenen Ausgabe von Schuldverschreibungen in Abhängen von 50 M., welche auf den Inhaber lauten und seitens des Letzteren unfindbar sind, zum Zweck der Aufnahme einer mit 4 vom Hundert jährlich zu versumenden südlichen Anleihe im Betrage von 400.000 M.

— Wie zur Kenntnis des Ministeriums des Innern gekommen ist, beantragen die Gemeindevorstände nicht selten den Verpflichtung nur eines Tierarztes als wissenschaftlichen Fleischbeschauer bez. eines anderen als Stellvertreter für ihre Gemeinde, obgleich Angebote von mehr als zwei Tierärzten vorliegen, und weisen die übrigen Gelehrte ohne weitere Begründung ab. Da nach dem Gesetz über die Einführung einer allgemeinen Schlachtwie- und Fleischbeschau die Verpflichtung der Tierärzte als wissen-schaftliche Fleischbeschauer nur „auf den Antrag“ der betreffenden Gemeinden und selbständigen Gutsbesitzer erfolgen kann, sind die Amtshauptmannschaften nicht in der Lage, den Besuch der nicht verpflichteten Tierärzte um Verpflichtung nachzutragen. Diese Sachlage hat den Nachteil, daß Tierärzte in ihrer Praxis dann geschädigt werden, wenn sie in Orten die Praxis ausüben und nicht für diese Orte gleichzeitig als wissenschaftliche Fleischbeschauer verpflichtet sind, insowen dann, wenn bei von ihnen behandelten Thieren eine Notfallschlachtung notwendig wird, ein anderer als wissenschaftlicher Fleischbeschauer verpflichteter Tierarzt hinzugezogen werden muss und hiervon die Besitzer dazu gedrängt werden, in unfristigen Fällen von Exemptionsurkunden sich von vorherneidetem Tierarzt zu bedienen. Diese nicht immer auf vorwegendenden Leistungen, sondern wohl auf persönlicher Bekanntheit beruhende Beworung eines Tierarztes hat den weiteren Nachteil, daß die Erledigung der Lebendbeschau wie der Fleischbeschau und der damit zusammenhängenden Versicherungsgeschäfte unnötig verzögert wird, weil nicht der bereits anwesende, sondern ein anderer Tierarzt, unter Umständen aus größerer Entfernung, herbeigeschritten werden muß. Eine Änderung dieser Verhältnisse ercheint deshalb dem Ministerium des Innern nicht nur im Interesse der praktischen Tierärzte, sondern im Allgemeinen und im Interesse der Versicherungsanstalt wünschenswert. Wenn nun auch nach dem Wortlaut des Gesetzes ein Zwang auf die Gemeinden von Seiten der Amtshauptmannschaften nicht ausgeübt werden kann, so würde doch wahrscheinlich eine berathende Beeinflussung durch die Amtshauptmannschaften vielfach Wandel schaffen. Die Amtshauptmannschaften sind deshalb angewiesen, dahin zu wirken, daß, soweit nicht besondere Gründe, wie z. B. die feste Anstellung eines Tierarztes für die Fleischbeschau, eine Ausnahme rechtfertigen, als wissenschaftliche Fleischbeschauer thunlich alle geeigneten Tierärzte verpflichtet werden, welche in der betreffenden Gemeinde die tierärztliche Praxis ausüben und welche um ihre Verpflichtung als Fleischbeschauer nachsuchen.

— Nach dem Gesetz über die Schonzeit der jagdbaren Thiere unterliegen von allen Drosselfarten nur die sogenannten Krammelsbögel — auch Wascholdrosself, Siemer und Beumer genannt — dem Jagdrecht und dürfen außerhalb der vom 1. März bis 15. November dauernden Schonzeit freigeboten und verlaufen werden. Dagegen gehören alle anderen Drosselfarten zu den vom Jagdrecht ausgenommenen Singdrosselfen und dürfen daher weder gejagt, noch geschossen, noch auf Warte oder sonst freigeboten oder verkauft werden. Dem Verbot des Jagdverbots und Verkaufs unterliegen auch die im Ausland gesangenen und hier eingeführten

Vögel. Eine auf Unregel des Ornithologischen Vereins zu Dresden vorgenommene Revision der Wild- und Heimtierhandlungen ergab, daß fast überall mit den oben erwähnten Krammelsbögeln bezüglichlich an deren Stelle Singdrosselfen, Wildfrosselfen, Weiß- oder Rothfrosselfen und Amielie gehalten wurden. Diese Vögel waren größtentheils aus dem Auslande eingeführt, und es war im Allgemeinen anzunehmen, daß die Geschäftsinhaber den Unterschied zwischen der zulässigen und der unzulässigen Verkaufsware selbst nicht genau kannten. Das Ministerium des Innern hat daher angeordnet, daß die Händler, welche sich mit dem Verkauf von Krammelsbögeln beschäftigen, über die Unterscheidungsmerkale der verschiedenen Vogelarten informiert und die entsprechenden Drosselfarten unter Einschaltung einer vom Ornithologischen Verein verfaßten Belehrung verständigt werden sollen. Alsdann aber sollen die Polizeibehörden über den Verlauf der Krammelsbögel eine durch dänige Neuversion unterstützte strenge Aufsicht führen und für unmachsichtige Abhandlung etwaiger Widderhandlungen sorgen.

— Vor kurzem sind durch die Aufsichtsbeamten der Wohlfahrtspolizei 401 ländliche Wirtschaften beim Aus- und Einwohnen der Stadt hinsichtlich der reinlichen Beschaffenheit der Milchfänge, des Mittfuhrers von Spülricht, Alkoholabfällen und anderer zur Reinlichkeit neigender Stoffe, sowie der Einhaltung der Vorschriften über die Benutzung des Hundes als Jagdhunde einer Belehrung und Billigung unterzogen worden. Dabei wurden 18 Geschäftsführer wegen vorgefundener Widderhandlungen für die Zukunft verantwortlich gemacht, ein weiterer Jagdhund unter Waffen gezeigt hatte, mit 1 M. bestrafen. Da 17 Hälften hatten die Geschäftsführer unreinliche Milchfänge, in jedem Halle war ein Milchfang in einem Korb mit Rückenfallen verdeckt, dumpe Stroh als Unterlage der Milchfänge verwendet worden, in drei Hälften aber der Vorbehalt des Mittfuhrers von Tränkgeschenken für die Jagdhunde nicht nachgetragen werden.

— Der amtlichen Statistik der Arbeiterausstände im Königreich Sachsen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1899 in Sachsen 135 Ausstände ausbrachen, die sich auf 22 Betriebe erstreckten, und an denen die Bananenarbeiter (Maurer, Zimmerer, Ofenbinder etc.) mit 49, die Metallarbeiter mit 30 und die Textilarbeiter mit 9 beteiligt waren. In den betroffenen Betrieben waren bei Beginn der Ausstände 34.500 Personen beschäftigt, von denen jedoch nur 13.142 sich an den Ausständen selbst beschäftigten. Von ihnen waren 7741 zur sofortigen Arbeitseinstellung bereit, von ihnen 4234 kontaktfrei. Zum völligen Stillstand kamen nur 15 Betriebe durch die Arbeitsniederlegung. Der vierte Theil aller in Sachsen vorgekommenen Arbeiterausstände entfällt auf Leipzig, wo 36 Arbeitseinstellungen in 523 Betrieben erfolgten. Von den dort beschäftigten 11.880 Arbeitern beteiligten sich nur 5008 an den Ausständen, von denen wiederum 1560 an Kontraktarbeit die Arbeit niedergelassen, während die übrigen zur sofortigen Arbeitseinstellung bereitgehalten waren. Der umfangreichste Lohnfamilie war derjenige der Formier, der sich auf 18 Betriebe mit 376 Arbeitern erstreckte. Von ihnen legten 14 die Arbeit nieder. Der Kaufmännischen Ausstand ergab 104 Betriebe mit ca. 800 Gehilfen, von denen 378 sich am Ausstand beteiligten, darunter 18 unter Kontaktbruch. Der Bau- und Möbelwirtschaftsstand umfaßte 165 Betriebe mit 1142 Arbeitern, von denen 1122 die Arbeit niedergelassen, darunter 822 unter Kontaktbruch. Hierbei kamen 15 Betriebe zum völligen Stillstand. In Dresden kamen nur 19 Ausstände vor, die 178 Betriebe betrafen. Der größte war derjenige der Bauarbeiter, an dem sich 1888 Personen beteiligten.

— Ein für weit kreislich interessantes wie nützliches Unternehmen ist der Deutsche Fröbel-Verein a. D. Durch den vom 5.-8. Oktober hier stattfindende Hauptversammlung hat Dresden Bürgerlichkeit Gelegenheit, die Belehrungen dieses Verbundes näher kennen zu lernen. Außer mehreren Vorträgen, u. A. Vortrach Prinzessin v. Sachsen —, ist durch eine Ausstellung Sorge getragen, daß das Publikum mit den Gelehrten und Bewegungsspielen der Kinder vertraut zu machen. Der Ausschuss dieses Unternehmens hält vorgestern Abend im Ausstellungsgremium, der städtischen Höheren Töchterchule, Sittendorfstraße, unter Vorsitz der Baroness v. Bülow-Wendhausen eine Sitzung ab, um sich in die umfangreichen Arbeiten des Ausschusses zu thun. Die mit großer Begeisterung übernommenen Rollen lassen auf ein gutes Gelingen der Ausstellung schließen. Bis jetzt haben sich über 200 Aussteller angemeldet, darunter die Landesanstalten Rosen und Hennersdorf, sowie je ein Verein aus Dänemark und Japan. Den Haupttag der Ausstellung bildet Sonntag, der 7. Oktober; an diesem Tage werden die Kinder zum Beispiel, daß die zur Schau gestellten Sachen tatsächlich von ihnen gefertigt wurden, in „freischaffender Arbeit“ nach Fröbel'schen Methoden sich zeigen.

— Der Vaterkranenkongress gibt der „Kreis-Ztg.“ Anlaß zu folgenden warnenden Betrachtungen: „Das ergiebt sich aus dem Gange der Verhandlungen deutlich genug, daß Alles daraus abzielt, die Rechte des Mannes einzuschränken, die der Frau aber zu erweitern, bis in jeder Hinsicht völlige Gleichberechtigung“ besteht. Richtig mehr, auch in der Ehe nicht, soll der „Eimerwille“ joll zum Ausdruck gelangen, mit einem Wort also Demokratierung der Familie und des Hauses“. Zur Sicherheit handelt es sich hier freilich nur um Wünsche, deren Verwirklichung noch im weitesten Felde ist. Gleichwohl wäre es falsch, wenn man sie nicht ernst nehmen wollte. Die „Frauenemanzipation“ ist in der ganzen Welt in sichtlichem Fortschritte begriffen; es gibt Länder, wo die Geschlechter des Internationalen Frauenkongresses, wenngleich nicht ganz, so doch zum guten Theil bereits durchgeführt sind und der Widerstand gegen die äußersten Jagdpläne sich sichtlich vermindert. In der That braucht man den Weg, den diese Bewegung gemacht hat, nur rückblickend zu verfolgen, um sich darüber klar zu werden, daß es „Staatspolitik“ treiben diejenigen, welche man sich die Wahrscheinlichkeit weiterer Erfolge verbreiten. Am meisten ist Deutschland auf diesem Gebiete noch „juridisch“ und gerade dem nun es zugekehrt werden, daß bei uns noch nicht Alles so drunter und darüber geht, wie vielfach anderswo ringsum. Wenn die Autorität in der Familie nicht mehr besteht, wer will sie im Staat und in der Gemeinde noch stützen? Die Beschlüsse des Pariser Frauenkongresses aber fallen mit dem Urteil der Familienanwälte zusammen: sie geben dem Haber im Hause ein gerechtes Recht, machen den Unzufrieden von „Amtswege“ zur Regel, erläutern den Krieg „Aster gegen Alice“ in Permanenz und nehmen grundsätzlich für jede Ausstellung Partei, mit einem Wort: sie schaffen die Höhe im Hause. Die Frauen selbst aber sind manchmal wohl sagen, wahrscheinlich genug, dies zu wollen, sie die dazu berufen sind, den Frieden des Herdes zu halten. Schon jetzt geht ein durchsetzbares Unbehagen durch die Welt, daß vor Allem in der Autoritätslosigkeit wärzt. Das wird erst sein, wenn das Thatsächliche auch das Gefährliche ist! Wahrscheinlich es ist Zeit, daß sich definirt, so lange es noch nicht heißt: Zu spät!“

— Der Pariser Frauenkongress gibt der „Kreis-Ztg.“ Anlaß zu folgenden warnenden Betrachtungen: „Das ergiebt sich aus dem Gange der Verhandlungen deutlich genug, daß Alles daraus abzielt, die Rechte des Mannes einzuschränken, die der Frau aber zu erweitern, bis in jeder Hinsicht völlige Gleichberechtigung“ besteht. Richtig mehr, auch in der Ehe nicht, soll der „Eimerwille“ joll zum Ausdruck gelangen, mit einem Wort also Demokratierung der Familie und des Hauses“. Zur Sicherheit handelt es sich hier freilich nur um Wünsche, deren Verwirklichung noch im weitesten Felde ist. Gleichwohl wäre es falsch, wenn man sie nicht ernst nehmen wollte. Die „Frauenemanzipation“ ist in der ganzen Welt in sichtlichem Fortschritte begriffen; es gibt Länder, wo die Geschlechter des Internationalen Frauenkongresses, wenngleich nicht ganz, so doch zum guten Theil bereits durchgeführt sind und der Widerstand gegen die äußersten Jagdpläne sich sichtlich vermindert. In der That braucht man den Weg, den diese Bewegung gemacht hat, nur rückblickend zu verfolgen, um sich darüber klar zu werden, daß es „Staatspolitik“ treiben diejenigen, welche man sich die Wahrscheinlichkeit weiterer Erfolge verbreiten. Am meisten ist Deutschland auf diesem Gebiete noch „juridisch“ und gerade dem nun es zugekehrt werden, daß bei uns noch nicht Alles so drunter und darüber geht, wie vielfach anderswo ringsum. Wenn die Autorität in der Familie nicht mehr besteht, wer will sie im Staat und in der Gemeinde noch stützen? Die Beschlüsse des Pariser Frauenkongresses aber fallen mit dem Urteil der Familienanwälte zusammen: sie geben dem Haber im Hause ein gerechtes Recht, machen den Unzufrieden von „Amtswege“ zur Regel, erläutern den Krieg „Aster gegen Alice“ in Permanenz und nehmen grundsätzlich für jede Ausstellung Partei, mit einem Wort: sie schaffen die Höhe im Hause. Die Frauen selbst aber sind manchmal wohl sagen, wahrscheinlich genug, dies zu wollen, sie die dazu berufen sind, den Frieden des Herdes zu halten. Schon jetzt geht ein durchsetzbares Unbehagen durch die Welt, daß vor Allem in der Autoritätslosigkeit wärzt. Das wird erst sein, wenn das Thatsächliche auch das Gefährliche ist! Wahrscheinlich es ist Zeit, daß sich definirt, so lange es noch nicht heißt: Zu spät!“

— Mit dem Hauptziel der heiligen Kreuzkirche wird z. B. noch an einem Kreuz nach dem Entwurf des Herrn Professors Graß hier gearbeitet. Das mit einer 55 Centimeter großen Christusfigur — in edlem Silber ausgeführt — geschmückte Kreuz wird von der liegenden betannten Silberwarenfabrik und Goldschmiederei, in Altmünster: Hermann Behrnd, Jägerstraße 27, im Empfehlung gefertigt und steht seiner Fertigstellung in Kurzem entgegen. — Den goldenen Fünfmarkstück ist, wie bereits erwähnt, nur noch eine kurze Datumszahl bezeichnet. Am 1. Oktober gelten goldene Fünfmarkstücke nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Außer den mit der Einführung dieser Münzen betrauten Kaisen ist von diesem Termint ab sein Geschäftsmann verpflichtet, goldene Fünfmarkstücke in Zahlung zu nehmen. Die Reichsbäder nehmen sie dagegen bis zum 30. September 1901 in Zahlung, oder tauschen sie gegen andere Reichsmünzen um.

— Das Steigen der Kohlenpreise hat auch eine bedeutende Erhöhung der Holzpreise im Gefolge. Bei einer Versteigerung von Brennholz im Falkensteiner Forstrevier wurden für das Raummittel 10 M. geboten. Sonst wurden 6, höchstens 7 M. bezahlt. — Der Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1899 (44. Jahrgang), der von der Königl. Kommission für das Veterinärwesen herausgegeben wird, ist jetzt erschienen. Das gesammelte ciphthieratische Personal im Königreich Sachsen bestand aus 222 Thierärzten, darunter 28 Viehhirzer, 1 Grenzthierarzt und 28 Amtsthierärzten. 46 Thierärzte waren an Schlachthäusern und Schlachtwiehern tätig. Über den Gesundheitszustand der Haustiere im Allgemeinen unterliegen auch die im Ausland gesangenen und hier eingeführten

spricht sich der Bericht dahin aus, daß in Folge der reichlichen und guten Futtervorräte die Erziehung des Viehbestandes eine gute war. Die Zahl der Herde in Sachsen betrug nach einer Aufstellung vom 18. Dezember 1899 156.052 (gegen 154.782 im Vorjahr), die Zahl der Kinder 647.588 (636.453). Zur Bekämpfung der Thierseuchen wurden 60.331 M. Entschädigungen bezahlt (gegen 123.927 im Vorjahr). Die Zahl der Tollwutfälle bei Hunden bleibt mit 113 gegen das Vorjahr mit 178 nicht unbedeutlich zurück. Sowohl den Bezirkstierärzten belastet gegebenen ist, sind von tollwuttrunkenen Hunden 79 Personen gebissen worden, außerdem wurden 4 in Folge von Verwundungen indirekt infiziert. Von diesen 83 Personen haben sich 65 in Berlin der Viehärzten Imfung unterzogen. Gestorben sind 4 Personen, darunter eine gestorben.

— Um die ökonomische Ausnutzung der rechts der Hamburger Straße liegenden, zum Kammergut Otira gehörigen Feldflächen möglichst wenig zu beeinträchtigen, hatte der Vorflutkanal dieser Straße nach seiner Errichtung nur eine Ausschüttung von 1 Meter Höhe erhalten. Der Kanal liegt entlang der Salzhäuserstraße der geplanten, nach Liebigau führenden Elbbrücke und überquert dort die Friedrichstadt Häuptleiter. Das Anfang April dieses Jahres aufgetretene und zu gewaltiger Höhe gestiegene Hochwasser hatte daher an dem flach liegenden Kanal mehrere Beschädigungen angerichtet können. Durch den ungedeckten Durchfluss, der das rückläufige Elbwasser ausübte, waren mehrere der baumbewehrten Bedachtnisse abgerissen und die Hölzer bis an den äußeren Elbhafen, der nach der Bebauung des Terrains sich kaum wiederholen durften, vorzubeugen, sind gegenwärtig an der bezeichneten Stelle aufgestellt. Um diesen Bereich herum sind neue Elbhäfen für die Arbeitnehmer errichtet worden. Durch die Ausschüttungen der Elbe sind die beiden Seiten des Elbhafens mit der Welle und der Wellenbrücke, die beide auf die gegenüberliegenden Hölzer aufgestellt sind, wiederhergestellt. Durch die Ausschüttungen der Elbe sind die beiden Seiten des Elbhafens wiederhergestellt.

— Die Dresdner Altkohleganger strenger Richtung: die bayerischen Gutsbesitzer-Legionen, sowie Mitglieder des Altkohlegangvereins und des Vereins abstinenter Lehrer werden am 23. d. M. einen gemeinsamen Vortrag und Unterhaltung abend und zwar im großen Saale des „Tivoli“ abhalten. Als Redner für den Hauptvortrag ist Herr